jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 1986/6/12 B667/83

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.06.1986

Index

L6 Land- und Forstwirtschaft
L6800 Ausländergrunderwerb, Grundverkehr

Norm

B-VG Art83 Abs2
StGG Art5
Tir GVG §3 Abs1 litg
Tir GVG §4 Abs2

Rechtssatz

Tir. GVG 1970, 1983; Versagung der grundverkehrsbehördlichen Zustimmung zur Übertragung von Bestandrechten an eine ausländische Staatsangehörige gemäß §3 Abs1 litg iVm. §4 Abs2; keine gesetzwidrige Inanspruchnahme der Zuständigkeit durch die Grundverkehrsbehörde (unter Hinweis auf VfSlg. 10893/1986); denkmögliche Annahme drohender Überfremdung iS des §4 Abs2; kein Entzug des gesetzlichen Richters; keine Verletzung im Eigentumsrecht

Entscheidungstexte

- B 667/83
  Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 12.06.1986 B 667/83

Schlagworte

Grundverkehrsrecht, Ausländergrunderwerb, Behördenzuständigkeit Grundverkehr, Überfremdung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1986:B667.1983

Dokumentnummer

JFR_10139388_83B00667_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at